

# Lehrvertrag

\* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis  
 Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest  
 Verkürzte berufliche Grundbildung

andere 1. LJ

Lehrvertragsnummer\*  
Lehrbetriebsnummer(n)\* / /

## Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

### 1. Lehrbetrieb

Firma Hans Muster Tel.-Nr. 044 XXX XX XX  
Strasse Musterweg 1 E-Mail hans.muster@muster.ch  
PLZ/Ort 8888 Musterstadt

### 2. Lernende Person

Name Beispiel Vorname Urs Geb.-Datum 01.01.2008  
Strasse Beispielweg 1 Muttersprache:  d  f  i  rät.  
PLZ/Ort 9999 Beispieldorf  andere  
Geschlecht:  m  f  
Tel.-Nr. 052 XXX XX XX Heimatort Winterthur AHV-Nr. 756.XXXX.XXXX.XX  
Mobile 079 XXX XX XX Kanton ZH Ausländerausweis:  C  B  F  
E-Mail urs.beispiel@bsp.ch Staat CH  anderer Ausweis: \* \* zwingend anzugeben und ausländerrechtliche Bewilligungspflicht abklären

### 3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB)

Name Beispiel Vorname Sepp Geschlecht:  m  f  
Strasse Beispielweg 1 Tel.-Nr. 079 XXX XX XX  
PLZ/Ort 9999 Beispieldorf E-Mail sepp.beispiel@bsp.ch  
Name Beispiel Vorname Lisa Geschlecht:  m  f  
Strasse Beispielweg 1 Tel.-Nr. 079 XXX XX XX  
PLZ/Ort 9999 Beispieldorf E-Mail lisa.beispiel@bsp.ch

### 4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Wichtig: 365 Tage = 1 Lehrjahr  
Nachfolgendes Lehrjahr beginnt wieder am 01.08.  
Es werden keine Lücken/Überschneidungen zwischen den Lehrjahren toleriert.  
Berufsbezeichnung Landwirt EFZ  
Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt biologischer Landbau Profil  
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom 01.08.2024 bis und mit 31.07.2025 Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): 3 Monate

### 5. Angaben zum Lehrbetrieb

#### Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf

Name Muster Vorname Hans Geb.-Datum 01.01.1985  
Beruf Meisterlandwirt E-Mail hans.muster@muster.ch  
2 Anzahl Fachkräfte im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. 200 Total Stellenprozent aller Fachkräfte im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

#### Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt:  ja  nein

### 6. Schulische Bildung

Zu besuchende Berufsfachschule (Änderungen durch die kantonalen Behörde vorbehalten) Berufsfachschule Strickhof Unterrichtssprache:  d  f  i  
Die lernende Person besucht den Berufsmaturitätsunterricht, falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt.  ja  nein  
Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:  
Lehrbetrieb Reisespesen  Verpflegung  Unterkunft  Schulmaterial  Elektronische Geräte   
Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Besondere Regelung

Hinweis im «Wegweiser durch die Berufsbildung»

2.1

2.1

2.14

3.1.2

1.3

2.2

2.3

3.1

1.5

3.3

Name	Beispiel	Vorname	Hans
------	----------	---------	------

Lehrbetrieb Hans Muster, Musterstadt

## 7. Entschädigung

## Bruttoloohn

1. Bildungsjahr Fr.	1'300 pro	<input checked="" type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr.	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr.	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr.	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde

Zulagen

13. Monatslohn:  ja  nein

(Abzüge vom Bruttoloohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

## 8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: 55 Arbeitstage pro Woche: 5,5

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

## 9. Ferien

Ferienanspruch pro Bildungsjahr 1. 5 2. 3. 4.  in Tagen  in Wochen

## 10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Holzerhosen

Die Beschaffungskosten übernimmt  Lehrbetrieb  Lernende Person/gesetzliche VertretungDie Reinigung der Berufskleider übernimmt  Lehrbetrieb  Lernende Person/gesetzliche VertretungDen Lernenden entstehen für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** keine **Kosten** (Art. 90, VUV).

## 11. Versicherungen

## Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert.

Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt 100 % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung**Krankentaggeldversicherung** vereinbart  ja  nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt 50 % Lehrbetrieb 50 % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

(Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

## 12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

Beiblatt zum Lehrvertrag **Beiblatt ebenfalls in 4 Exemplaren mit dem Lehrvertrag mitliefern.**

## 13. Änderung oder Auflösung des Lehrvertrags

**Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.**

Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in **4!** Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort Musterstadt

Datum 31.10.2023

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)

Hans Muster

Lernende Person

Gesetzliche Vertretung

## 15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel